

# Bekanntmachung

## Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung: Gemeinsamer Bundesausschuss  
Postanschrift: Gutenbergstraße 13  
Ort: 10587 Berlin  
E-Mail: vergabestelle@g-ba.de

## Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

## Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YRP57SX>  
Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

## Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YRP57SX/documents>

## Art und Umfang der Leistung

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) sowie den bei ihm eingerichteten Innovationsausschuss (IA) beabsichtigt die Erbringung regelmäßiger Betreuungs- und Beratungsleistungen durch eine/n externen Datenschutzbeauftragte/n zur Gewährleistung eines angemessenen und wirksamen Datenschutzmanagementsystems nach Art. 39 DS-GVO für mindestens 48 Monate (Festlaufzeit) zu vergeben.

## Haupterfüllungsort

Ort: 10587 Berlin

## Ausführungsfristen

### Laufzeit bzw. Dauer

Laufzeit in Monaten: 48

## Zuschlagskriterien

Weitere Informationen zu den Zuschlagskriterien: Die Zuschlagskriterien gewichten sich wie folgt: die Gesamtkosten (50 %), die Qualifikation des eingesetzten Personals (30 %) sowie der kalkulierte monatliche Zeitbedarf (20 %).

## Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

### Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

## Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Jeder Bewerber / jedes Mitglied einer Bergergemeinschaft hat mit dem Angebot anhand eines vorgegebenen Vordrucks zur Beurteilung

der persönlichen Lage vorzulegen:

- Unternehmensdarstellung / Firmenprofil
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen i.S.d. §§ 123, 124 GWB

- Referenzen
- Nachunternehmen / Sonstige Dritte
- Selbst verfasste Verfügbarkeits-/Verpflichtungserklärung des / der zum Nachweis der Eignung in Bezug genommenen Unternehmen(s) (Nachunternehmen / Sonstige Dritte) i.S.d. § 34 Abs. 1 UVgO
- Bewerbergemeinschaftserklärung (soweit erforderlich)

## Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Jeder Bewerber / jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat mit dem Angebot folgende Angaben/ Unterlagen zur Beurteilung der

technischen Leistungsfähigkeit einzureichen:

a) Angaben zu den wesentlichen in den letzten zwei Jahren (ab 02/2024) erbrachten Leistungen, möglichst mit Angabe des Auftraggebers, des Auftragswertes, der Leistungszeit sowie einer Beschreibung der konkret erbrachten Leistungen vergleichbarer Art:

Zu a) Erwartet werden mindestens fünf Referenzen über die in den letzten zwei Jahren (ab 02/2024) erbrachten Leistungen vergleichbarer Art (aktive beratende und unterstützende Tätigkeit in datenschutzrelevanten Belangen) im öffentlichen oder wirtschaftlichen Bereich.

**Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge** 22.04.2026 um 10:00 Uhr

## Zusätzliche Angaben

Die Entscheidung über die Auswahl der Bewerber (mind. 3 max. 5)

erfolgt dreistufig:

1. Im Rahmen der ersten Stufe wird der Teilnahmeantrag (TNA) auf Vollständigkeit geprüft. Angaben / Unterlagen, die bis zum Ablauf der Frist nicht vorgelegt wurden, sind innerhalb einer Frist von 5 Werktagen ab Aufforderung nachzureichen. TNA, die auch nach Ablauf der Nachfrist noch unvollständig sind, können nicht berücksichtigt werden.
2. Anschließend wird anhand der geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise geprüft, ob der Bewerber für die Übernahme des Auftrags grundsätzlich geeignet erscheint, insbesondere die festgelegten Mindestanforderungen an die technische Leistungsfähigkeit erfüllt. Soweit ein Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft beabsichtigt, sich zum Nachweis der techn. und beruf. Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, sind die genannten Angaben bezüglich dieser Unternehmen und zusätzlich eine Erklärung dieser Unternehmen vorzulegen, aus der sich ergibt, dass die Mittel dieser Unternehmen dem Bewerber im Auftragsfall zur Verfügung stehen.
3. Bei einer größeren Anzahl grundsätzlich geeigneter Bewerber erfolgt die Auswahl der Bewerber, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, auf Basis der geforderten Angaben. Es werden diejenigen Bewerber/Bewerbergemeinschaften am weiteren Verfahren beteiligt, die nach den vorgelegten Angaben zur Referenzlage im Vergleich zu ihren Mitbewerbern in besonderer Weise geeignet erscheinen, die zu vergebenden Leistungen vertragsgerechtlich zu erbringen. Dabei ist nicht die Anzahl der Referenzen, sondern der Grad ihrer Vergleichbarkeit mit den genannten Leistungen entscheidend. Maßgeblich ist, inwieweit der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft Erfahrung mit vergleichbaren Aufgabenstellungen vorweisen kann, weil allein oder gemeinsam mit den weiteren Unternehmen / Einrichtungen, die Teil einer Bewerbergemeinschaft oder als Nachunternehmer für einzelne Leistungsbereiche vorgesehen sind, bereits Aufträge vergleichbarer Art und Größe abgewickelt haben.

Der Auftraggeber behält sich vor, das Vergabeverfahren bei weniger als drei geeigneten Bewerbern/Bewerbergemeinschaften mangels eines ausreichenden Wettbewerbs einzustellen.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YRP57SX